



---

# Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Bodenrichtwerte für das Jahr 2024**

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung –BayGaV-), ist die Liste der ermittelten Bodenrichtwerte öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte für das Jahr 2024 sind im Zeitraum vom

**30.06.2024 bis 04.08.2024**

im Internet über die Homepage der Gemeinde St.Oswald-Riedlhütte unter dem Link

<https://www.sankt-oswald-riedlhuette.com/rathaus/bekanntmachungen.html>

veröffentlicht.

Alternativ können Sie während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Bürgeranlaufstelle, Zimmer-Nr. 1 A eingesehen werden.

Außerhalb dieser Frist kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

St. Oswald, den 18.06.2024

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

Waiblinger  
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 18.06.2024

abgenommen am: